



Aktenzahl:	Betreff:	Datum:
156-1/2018		06.06.2018

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

KUNDMACHUNG UND LADUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 04.06.2018 haben die Bauwerber **Markus Konrad** und **Sabine Konrad** einen Antrag auf

Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung von einem Flugdach für die Terrasse und einem Flugdach für 4 KFZ

gemäß §§ 19 und 29, Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59, auf dem Grundstück Nr.: 2209, EZ 7, der KG Lieboch, eingebracht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein mit dem Zusammentritt am

Dienstag, den 19. Juni 2018

um ca. **10:30 Uhr an Ort u. Stelle**

angeordnet.

Ihr Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Stefan Helmreich, MBA**

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie entweder durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufene Person iS des § 10 Abs. 1 AVG oder aber durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre), vertreten werden **und** der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 22 Abs 6, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung

Parteienverkehr:	Montag von	07:30 – 12:00 Uhr	- 1 -
	Dienstag von	07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr	
	Mittwoch von	07:30 – 12:30 Uhr	
	Freitag von	07:30 – 12:30 Uhr	

bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg cit erheben.

**Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Verhandlungstag beim Marktgemein-
deamt Lieboch, 8501 Lieboch, Packer Straße 85, während der Parteienverkehrszeit beim
zuständigen Bearbeiter/in zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständi-
gung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Lie-
boch und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Lieboch unter
www.lieboch.gv.at kundgemacht wurde.

A. Persönliche Verständigung:

Bauwerber u. Grundeigentümer (mit Zustellnachweis)
Planverfasser (ohne Zustellnachweis)
Nachbarn (mit Zustellnachweis)
Sachverständige

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

**C. Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Ver-
handlung unter: www.lieboch.gv.at/service/amtstafel**

Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA eh.

F.d.R.d.A.:

R. KAW

Angeschlagen: 06.06.2018
Abgenommen: